

Merkblatt

„Information zu Lehrauftragsabrechnungen“ (Stand 01.04.2021)

Die Abrechnungen zum Lehrauftrag werden zum jeweiligen Ende der Vorlesungszeit im Sachgebiet 2, Studierenden- und Prüfungsverwaltung eingereicht. Zwischenabrechnungen sind selbstverständlich möglich. Bitte rechnen Sie für die Auszahlung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit ein. Es gilt eine Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Ende des Semesters, für das der Lehrauftrag erteilt wurde.

Lehrleistungen werden nur bis zu dem im Lehrauftrag festgelegten Umfang vergütet.

Honorarabrechnungen:

Zur Honorarabrechnung Ihres Lehrauftrages nutzen Sie bitte stets das aktuelle Formblatt „Honorarabrechnung“, das Sie auf der Webseite der hmt Rostock unter den Formularen zur Personalverwaltung finden (Rubrik Service und Aktuelles/Personal).

Reisekostenabrechnungen:

Bitte beachten Sie die Änderungen der Reisekostenerstattung ab dem Sommersemester 2021:

Allen Lehrbeauftragten, die keinen Erst- oder Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, wird auf Antrag eine Reisekostenpauschale in Höhe von 550 € pro Semester gewährt. Diese Pauschale kann ab Semesterbeginn beantragt werden.

Zur Geltendmachung nutzen Sie bitte das Formblatt „Reisekosten“, ebenfalls auf der Personalwebseite der hmt abrufbar. Belege für Fahrtkosten sind nicht einzureichen.

Die Erstattung einer Bahncard 50 ist ab sofort nicht mehr möglich.

Studierende der Hochschule ohne Hochschulabschluss erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Kosten für Unterkunft:

Übernachtungsaufwendungen werden ab dem Sommersemester 2021 nicht mehr erstattet.

Prüfungsvergütung:

Prüfungsleistungen, die nicht vom Lehrauftrag miterfasst sind, können Sie gesondert abrechnen. Hierzu wenden Sie sich an die Prüfungsverwaltung (Frau Paschedag).